

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

15,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR zzgl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Zentrale Dienste / Kommunikation

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181062, Fax 02541-181096

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Ausgabe: 04/2011**Datum: 15.02.2011****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
22	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Errichtung und zum Betrieb eines Schweinemaststalls in Billerbeck	15
23	Stadt Dülmen	Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 24.02.2011	15
24	Sparkasse Westmünsterland	Kraftloserklärung einer Sparkunde der Sparkasse Westmünsterland	16

22/11 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Errichtung und zum Betrieb eines Schweinemaststalls in Billerbeck**

Die Firma Hidding GbR, Hamern 27, 48727 Billerbeck, hat mit Datum 07.04.2010 einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Schweinemaststalls für 966 Tiere auf dem Grundstück in Billerbeck, Gemarkung: Billerbeck-Kirchspiel, Flur: 5, Flurstück: 48, vorgelegt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben ist gemäß § 3a–c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn eine überschlägige allgemeine Vorprüfung durch die Genehmigungsbehörde ergibt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVP in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BIm-

SchG bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Coesfeld, 07.02.2011

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Grömping23/11 – Stadt Dülmen**Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 24.02.2011**

Am Donnerstag, 24.02.2011, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dülmen
3. I. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Dülmen

4. Beteiligung der Stadt Dülmen an der Kampagne „Fair-trade-Town“
5. Jahresabschluss 2009 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
6. Behandlung des Jahresverlustes 2009 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
7. Wirtschaftsplan 2011 für den eigenbetriebsähnlichen Betrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
8. European Energy Award (eea)
 1. Sachstandsbericht
 2. Weitere Programmteilnahme zur Fortführung des Verfahrens
9. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76/2 „Gewerbegebiet Dernekamp - Teil III“
hier: Entwurfsbeschluss
10. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76/3 „Gewerbegebiet Dernekamp - Teil IV“
hier: Entwurfsbeschluss
11. Verfahren zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 079/1 „Kirschner“ im Stadtbezirk Dülmen-Mitte
hier: Entwurfsbeschluss
12. Baulandumlegung nach § 45 ff BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirschner, II. Änderung“.
13. Gewerbeflächenentwicklung in Dülmen
14. Festlegung der Ausbaumerkmale für die Erweiterung der bestehenden Park & Ride-Anlage am Bahnhof Buldern
15. Straßenname für die sog. „Lange Nase“
16. Mitteilungen der Bürgermeisterin
17. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

18. Bestellung des Wehrführers sowie eines stellvertretenden Wehrführers
19. Gremien und Nebentätigkeiten
20. Mitteilungen der Bürgermeisterin
21. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung vom 23.02. bis 24.02.2011 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de) unter der Rubrik Politik und Verwaltung / Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 11.02.2011

STADT DÜLMEN
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

24/11 – Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336552161 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 10.02.2011

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und
Billerbeck
gez. Der Vorstand